

**Niederschrift**  
**zur 9. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der**  
**Ortsgemeinde Dornholzhausen**

<b>Sitzungstermin:</b>	Freitag, 12.12.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:34 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus, kleiner Saal, Dornholzhausen
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 50/2025

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Dr. Torsten Winterwerber

Ortsbürgermeister

**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Marko Alberti

Herr Thomas Bestmann

Herr Dirk Kaschinski

Herr Jörg Rohmann-Herold

- ab 19:29 Uhr; TOP 6 -

**Von den Beigeordneten**

Herr Ulf Wolfsgruber

Herr Kevin Wöll

Erster Beigeordneter mit Ratsmandat

Beigeordneter mit Ratsmandat

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
  - 4.1. Haus Dittmar
  - 4.2. Neujahrsempfang Rentner-Crew
  - 4.3. Neujahrsempfang - Ort
  - 4.4. Begutachtung Spielplatz

5. Beratung und Beschlussfassung zu den Benutzungs- und Entgeltordnungen für die Nutzung gemeindeeigener Räume  
Vorlage: 8 DS 17/ 0030
6. „Dorfbudget – Ehrenamt fördern“;  
– Vergaberichtlinie und Haushaltsansatz 2026; Beschlussfassung
7. Mühlbachhalle – Verbesserung der Raumakustik
8. Jahresabschluss 2024
- 8.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen;  
Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2024 geltender  
Haushaltsermächtigungen  
Vorlage: 8 DS 17/ 0027
- 8.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag des Jahresergebnisses  
auf neue Rechnung  
Vorlage: 8 DS 17/ 0028
- 8.3. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig  
gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2024  
Vorlage: 8 DS 17/ 0029
9. Initiative "jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!";  
Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Ortsgemeinde Dornholzhausen
10. Einwohnerfragestunde
- 10.1. Termin Interessengemeinschaft Dornholzhausen
- 10.2. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
11. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
12. Verschiedenes / Termine

### **Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte am 05.12.2025 per Rats-Info und am 11.12.2025 über das „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde BEN aktuell“ Nr.50/2025.

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

**TOP 2      Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**TOP 3      Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Es gab keinerlei Einwände zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.09.2025. Die Niederschrift wurde somit genehmigt.

**TOP 4      Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

**TOP 4.1    Haus Dittmar**

Es wurden bereits einige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Mitglieder des Gemeinderates haben das Haus geräumt, alte Möbel etc. zur Deponie gefahren sowie die Wände in einigen Räumen weiß gestrichen. Die Gymnastik-Gruppe hat das Haus gereinigt. Die Rentner-Crew war ebenfalls aktiv gewesen und hat vor allem im Außenbereich einiges umgesetzt (Laub entfernt, Dachrinne gesäubert, Abflussrohre gereinigt). Der Ortsbürgermeister spricht allen Helfern ausdrücklich seinen Dank aus.

Ein Mietangebot ab Dezember 2025 war vorhanden – kommt jedoch aus bestimmten Gründen nicht zustande.

Die vorhandenen Nachtspeicheröfen müssen nach Rücksprache mit der VG erneuert werden. Die VG soll hierfür die Planung (welche Heizungsart kommt in Frage) übernehmen und Angebote bei verschiedenen Unternehmen einholen. Der Ortsbürgermeister wird die VG hierzu beauftragen.

**TOP 4.2    Neujahrsempfang Rentner-Crew**

Wie bereits in diesem Jahr soll auch Anfang nächsten Jahres ein Neujahrsempfang für die Rentner-Crew stattfinden.

Datum: 19.01.2026 um 16:00 Uhr

Ort: kleiner Saal

Der Ortsbürgermeister besorgt wieder Gutscheine vom Nassauer Land für alle Rentner.

**TOP 4.3    Neujahrsempfang - Ort**

Für die Einwohner des Dorfes soll ein Neujahrsempfang stattfinden.

Datum: 11.01.2026 um 13:00 Uhr

Ort: Mühlbachhalle

Die Abstimmung bezüglich Essen und Getränke muss noch erfolgen.

#### **TOP 4.4 Begutachtung Spielplatz**

Es fand eine Begutachtung des Spielplatzes statt.

Zu den bereits in den letzten Jahren festgestellten Mängeln sind keine weiteren hinzugekommen.

Folgende Punkte müssten in Zukunft beseitigt/ angegangen werden:

- Der Fallschutz im Bereich der Schaukel fehlt. Hier soll der Fallschutz mit Kies wie bei der Aktion Herbst im Bereich des Klettergerüsts hergestellt werden.
- Die Tischtennisplatte befindet sich zu nah an der Reifenschaukel. Hier besteht die Gefahr, dass Kinder von der Schaukel auf die Kante der Tischtennisplatte fallen.
- In einer zeitnahen Begehung des Spielplatzes durch den Gemeinderat soll nach einem alternativen Standort für die Tischtennisplatte geschaut werden.

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zu den Benutzungs- und Entgeltordnungen für die Nutzung gemeindeeigener Räume**

**Vorlage: 8 DS 17/ 0030**

Die Benutzungs- und Gebührenordnungen der Ortsgemeinde Dornholzhausen sind teilweise redaktionell, teilweise inhaltlich hinsichtlich folgender Punkte zu überarbeiten:

1. In der Überschrift der Bekanntmachungen für die Grillhütte sowie für die Gemeinderäume (Mehrzweckhalle und Gemeindehaus) ist jeweils von einer Satzung die Rede. Allerdings wurden die entsprechenden Neufassungen nicht in Form einer Satzung beschlossen und auch der Aufbau entspricht nicht dem typischen Aufbau einer Satzung. Aus diesem Grund wird der Zusatz „Satzung“ gestrichen.
2. Aus 1. folgt auch die Streichung der Bezeichnung als „Gebühren“-Ordnung. Da die Ordnungen keine öffentlich-rechtlichen Satzungen darstellen, werden auch keine öffentlich-rechtlichen Abgaben (Gebühren) erhoben. Stattdessen handelt es sich um privatrechtliche Entgelte (Mieten), die mit den Mietern abgerechnet werden. Dies wird redaktionell in allen Benutzungs- und Gebühren- bzw. „Entgelt“-Ordnungen korrigiert. Hiervon ist auch die Benutzungs- und Gebührenordnung Backhaus vom 12.07.2023 betroffen.
3. In der Anlage der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume vom 18.08.2025 sind in Artikel I die Jahrespauschalen für Vereine und Institutionen festgelegt. Nach Rücksprache mit Ortsbürgermeister Dr. Winterwerber soll die Jahrespauschale für die Jagdgenossenschaft z. B. auf 150 Euro angepasst werden. Weitere Erläuterungen erfolgen vom Vorsitzenden der Sitzung.
4. Ortsfremde sollen aktuell das doppelte Entgelt wie Einheimische zahlen. Während bei den Einheimischen eine jeweils genaue Aufteilung in Miete und Nebenkostenpauschale ausgewiesen werden, können die Ortsfremden nicht erkennen, wie sich ihr doppeltes Entgelt zusammensetzt. Aus Gründen der Klarheit sollte auch hier Miete und Nebenkostenpauschale getrennt ausgewiesen sein.

Über die Punkte 1-4 ist in der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Dornholzhausen beschließt die Höhe der Jahrespauschale für die Jagdgenossenschaft zur Nutzung gemeindeeigener Räume auf 150 Euro.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die anderen Gebühren zur Nutzung gemeindeeigener Räume (Mühlbachhalle, kleiner Saal und Grillhütte) sowohl durch Einwohner als auch durch ortsfremde Personen wurden bereits in der Sitzung vom 13.06.2025 festgelegt. Hier gibt es keinerlei Änderungen.

**TOP 6 „Dorfbudget – Ehrenamt fördern“;  
– Vergaberichtlinie und Haushaltsansatz 2026; Beschlussfassung**

Herr Thomas Bestmann nimmt an der Sitzung teil.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Dornholzhausen beschließt, das Dorfbudget (Haushaltsansatz 2026) in Höhe von 1.500,00 € für folgende Maßnahmen zu verwenden:**

- **Kauf eines neuen Backofens für die Küche im kleinen Saal**
- **Reparatur der Heizung in der Mühlbachhalle**

**Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung sicherzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Mühlbachhalle – Verbesserung der Raumakustik**

Durch die Sanierung der Mühlbachhalle (Erneuerung der Decke) gibt es nun Probleme mit der Akustik (Schall wird kaum absorbiert – starker Nachhall). Diesem soll durch das Anbringen von Akustikpaneelen entgegengewirkt werden.

**Beschluss:**

**Zur Verbesserung der Raumakustik in der Mühlbachhalle sollen Polyesterfaserplatten im Wert von 5.000 Euro netto (inkl. benötigtem Kleber) an der Decke angebracht werden. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen eines Angebotes den Auftrag zu erteilen, damit die Ausführung möglichst noch vor der Fastnachtssitzung erfolgen kann.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
-----	---

Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Jahresabschluss 2024**  
**TOP 8.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2024 geltender Haushaltsermächtigungen**  
**Vorlage: 8 DS 17/ 0027**

**Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2024 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

**Teilweise Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)**

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht (Anlage 2) nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO ersichtlich. Die im abgelaufenem Haushaltsjahr nicht beanspruchten Haushaltsmittel werden somit übertragen.

Für die Fortführung der Investitionstätigkeit werden die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 357.299,55 € übertragen sowie die Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 214.600,00 €.

**Beschluss:**

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 45.728,98 werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2024 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	3

**TOP 8.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung  
Vorlage: 8 DS 17/ 0028**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Dornholzhausen für das Haushaltsjahr 2024 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.013,65 EURO im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

**Beschluss:**

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 wird beschlossen.**
2. **Der Vortrag des Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.013,65 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	3

**TOP 8.3 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2024  
Vorlage: 8 DS 17/ 0029**

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderates.

**Beschluss:**

1. **Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Dornholzhausen wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.**
2. **Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	3

**TOP 9 Initiative "jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!";  
Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Ortsgemeinde  
Dornholzhausen**

**Beschluss:**

**Die Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Ortsgemeinde Dornholzhausen zur Initiative "jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!" wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.**

**TOP 10 Einwohnerfragestunde  
TOP 10.1 Termin Interessengemeinschaft Dornholzhausen**

Ein Termin zum Jahresabschluss der Interessengemeinschaft Dornholzhausen muss noch vereinbart werden.

Sobald dieser feststeht, wird hierzu eingeladen.

**TOP 10.2 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Ein Einwohner wies daraufhin, dass Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen im öffentlichen Teil der darauffolgenden Sitzung bekannt geben werden müssen.

Es wird seitens des Ortsbürgermeisters geprüft, ob hier ggf. etwas vergessen wurde. Sollte dies der Fall sein, so werden diese Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

**TOP 11 Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

Es lagen keine Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat vor.

**TOP 12 Verschiedenes / Termine**

Es wurden keine weiteren Punkte vorgebracht.

---

Dr. Torsten Winterwerber, Vorsitzender

---

Kevin Wöll, Schriftführer